

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB**

Gemeinde Eschenlohe

**für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich „Östlich der Rautstraße“**

Der Gemeinderat Eschenlohe hat in der Sitzung vom 07.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Östlich der Rautstraße“ beschlossen

Geltungsbereich

Der vorläufige Geltungsbereich ist im Lageplan vom 01.10.2024 ersichtlich und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1094, Gemarkung Eschenlohe.

Das beabsichtigte Planungsgebiet ist folgendermaßen umgrenzt:

Im Osten: durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen Fl.Nr. 1094/5, 1094/6

Im Süden: durch die angrenzende landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 1095

Im Westen: durch die Rautstraße Fl.Nr. 1089

Im Norden: durch die bestehende Bebauung auf Fl.Nr. 1094/7, 1094/1, 1094/8

jeweils Gemarkung Eschenlohe

Der Lageplan vom 01.10.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigegefügtten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplanes kann im Rathaus der Gemeinde Eschenlohe während der Amtsstunden am Dienstagvormittag von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt (www.ohlstadt.de) unter Rathaus & VG Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanungen eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Eschenlohe möchte auf dem o. g. Grundstück Bauland schaffen. Es ist geplant 6 Parzellen auszuweisen. Der Bereich soll zukünftig nicht mehr als landwirtschaftliche Fläche sondern als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderungsplanung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung der Öffentlichkeit vorstellen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung eines Planvorentwurfs wird dieser samt Begründung und Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Eschenlohe, den 20.12.2024

Gemeinde Eschenlohe



Anton Kölbl

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln der Gemeinde Eschenlohe

am: 20.12.2024

abzunehmen am: 10.01.2025

abgenommen am:

Eschenlohe, den 10.01.2025
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
i. A.

Unterschrift

